

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Das Spitalwesen und die Spitler des Groherzogthums
Baden**

Volz, Robert Wilhelm

Karlsruhe, 1861

Amtsbezirk Wiesloch

[urn:nbn:de:bsz:31-413579](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-413579)

baues wurden durch Kollekten 10,979 fl. zusammengebracht, da derselbe aber doch nicht ausgeführt wurde; so schlug man die Kollektengelder zu dem Hospitalfond, der damals nur 8,046 fl. an ausgeliehenen Kapitalien besaß.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts erlitt das Spital durch die Kriegszeitern vielfache Einbuße. Die Verpfändungen kamen in Abnahme, es stand als Pfründneranstalt leer. Eine zeitlang diente es als Kaserne und als Magazin für die badische Landwehr des Bezirks. Außer zur Wohnung des dritten Pfarrers, des von Waldenhausen, diente das Haupthaus dem Spitalverwalter zur Wohnung und im Hinterhause waren einige Stübchen für Nothfälle. Güter und Kapitalfond wurden indeß gut verwaltet, die Liegenschaften zum großen Theil veräußert und der Kapitalstock vermehrt. Da der Fond jedoch nicht genügend seinem Zwecke gemäß verwendet wurde, so wurden endlich nach langjährigen Verhandlungen von großh. Regierung des Unterrheinkreises unterm 16. Februar 1838 Statuten für das Hospital in 14 Artikeln festgesetzt. Diese setzen dasselbe in Verbindung mit der Armenpflege und erklären es als eine Beherbergungs- und Verpflegungsanstalt sowohl kranker als gesunder Armer. Am 1. Juni 1839 wurde nach Maßgabe dieses Statutes die Anstalt eröffnet, und im Jahr 1851 die Rechte und Pflichten des Spitalpflegers wie die der Verpflegten durch eine Instruktion und Hausordnung geregelt.

Amtsbezirk Wiesloch.

Wiesloch.

Da Wiesloch kein Spital besaß, so war die Stadt in dem Falle, nach der Ministerialverordnung vom 12. Juni 1851 eine Kräftstube herzurichten. Dies geschah in einem der Stadt gehörigen, abge-sondert gelegenen, dem sogenannten Schützenhause, worin 2 Stuben und 2 Betten zu diesem Zwecke bestimmt wurden. Die Verpflegung der Kranken führt eine im Hause wohnende Familie und gibt die Kost nach den Vorschriften der Gefangenenkost. Sie erhält hiefür nebst Wasche und Heizung täglich 36 fr. und die Gemeinde für

die Aufnahme 20 fr., was die Heimathsgemeinden der Verpflegten zu vergüten haben. Die Behandlung führt der Amtschirurg. Seit des Betriebes wurden hierin Kränkranke behandelt 1852—12, 1853 18, 1854—7, 1855—8, 1856—2, 1857—2, in den drei letzten Jahren keine.

Im Jahr 1855 errichtete die Stadtgemeinde in einem andern städtischen Hause, der ehemaligen Stadtschreiberei, ein Armenhaus. Während der mittlere Stock für die Kleinkinderschule abgegeben wurde, wurden im untern und obern Stockwerk 5 Stuben zu Armenwohnungen bestimmt und ohne Einrichtung und Verpflegung Arme darin untergebracht und wenn nöthig unterstützt. Dieses Haus brannte im Jahr 1859 ab, seine Bewohner wurden damit wieder in der Stadt gestreut.

Da alle diese Einrichtungen ein Spital nicht ersetzen können, entschloß sich die Stadtgemeinde im Jahr 1858 zum Ankauf eines Hauses, um ein eigenes Spital zu errichten. Sie verwendete hiezu 3,600 fl. aus einem hiezu bestimmten Stiftungsfond, dem sogenannten Ludwigsfond. Dieser wurde auf Veranlassung des damaligen Oberamtmanns Gerber am Namensstage des Großherzogs Ludwig, am 25. August 1819 durch freiwillige Beiträge zur einstigen Errichtung eines Armen- oder Krankenhauses gestiftet. Derselbe mehrte sich durch weitere Zustiftungen (z. B. von Oberamtmann Gerber 500 fl., Eleonora Brentano von Neckargemünd 1,000 fl., bad. Zinkgesellschaft 500 fl.) und die Zuwendung der Bürgeranbahnstaxen auf 4,300 fl. Die Zinsen wurden bisher zu drei Vierteln für Unterstützung armer Kranker verwendet. Das angekaufte Haus, größtentheils aus Oekonomiegebäuden und Stallungen bestehend, blieb seither noch unbenutzt, im laufenden Frühjahr aber wurde zu dessen Ausbau und Herstellung zu einem Hospitale geschritten.

Walldorf.

Das Astorhaus. Ein Bürger von Walldorf, Johann Jakob Astor, Sohn des dortigen Ortsdieners, der nach Amerika ausgewandert und durch geschickte Unternehmungen unermesslich reich geworden war, vermachte seiner Vaterstadt bei seinem am 19. März 1848 im sechsundachtzigsten Lebensjahre erfolgten Tode ein Kapital von 50,000 Dollars (125,000 fl.) zur Gründung einer Stiftung, deren Ertrag den Zweck haben sollte 1. Versorgung alter, gebrech-

licher, oder aus irgend einer Ursache nicht arbeitsfähiger Armer, und 2. Erziehung und Hebung junger Armen. In Ausführung dieses Vermächtnisses wurde eine Anstalt erbaut und am 10. Juli 1854 bezogen und feierlich eröffnet.

Dieselbe hat darnach eine doppelte Bestimmung und zweifache Thätigkeit: Sie ist Versorgungsanstalt für durch Alter oder Gebrechlichkeit erwerbsunfähige Arme von Walldorf. Solche werden hier vollständig versorgt, und nach Kräften im Hause und Feldbau beschäftigt. Dem zweiten Zwecke entsprechend ist sie Erziehungsanstalt für arme Waisen und verwahrloste oder verwilderte Kinder noch lebender Eltern. Diese werden hier schulmäßig unterrichtet und zu körperlichen Arbeiten angeleitet und angehalten, um sie hauptsächlich zum Feldbau und zu Gewerben vorzubereiten. Für das jüngere Alter ist mit der Anstalt eine Kleinkinderschule verbunden.

Das Haus ist diesen Bestimmungen nach erbaut und eingerichtet. Es ist ein großer, steinerner, zweistöckiger Langbau mit erhöhtem Mittelstücke, durch ein Thürmchen geziert. Es liegt östlich etwas entfernt vom Flecken, auf einem kleinen Sandhügel, ganz frei, von eigenen Gärten und Aekern umgeben. Seine Fronte ist gegen Südost gerichtet.

Im untern Stocke, der durchgängig auf gewölbten Kellern ruht, ist in der Mitte die Wohnung des Hausvaters mit Familie, der gemeinschaftliche Speisesaal für Pfründner und Zöglinge und die helle geräumige Küche; am westlichen Theile das Schulzimmer und die Wohnung der Lehrerin der Kleinkinderschule, an der östlichen Seite die Wohnzimmer für die Pfründner, zu je 2—3, nach Geschlechtern getrennt. Im zweiten Stocke nimmt ein großer Bettsaal die Mitte und die Schlaffäle für die Zöglinge die beiden Flanken ein. Dazwischen liegen kleinere Zimmer, welche theils als Krankenzimmer, theils als Vorraths- und Materialkammern benutzt werden. An der Rückseite des Hofes ist ein großes Oekonomiegebäude mit Stallung aufgeführt.

Die Ausrüstung ist noch neu und zweckentsprechend. Die Bettstätten sind durchgehends von Eisen, die der Kinder mit Spreusäcken und wollenen Decken, der Pfründner mit Seegrasmatrassen und Federdecken. Raum und Ausstattung genügen für 25 Pfründner und 50 Waisen.

Statutenmäßig sind zur Aufnahme in das Haus bürgerliche An-

gehörige von Walldorf, sowohl beider christlichen Konfessionen, als Israeliten berechtigt.

Das Hauswesen und die innere Leitung der Anstalt ist einem Hausvater mit seiner Frau, einem Schullehrer, übertragen, der sowohl die Bewirthschaftung der Güter als die Verköstigung der Pfleglinge auf Kosten der Anstalt und den Unterricht besorgt. Zur obern Leitung sind zwei Kollegien gebildet. Das eine ist der Verwaltungsrath, bestehend aus den beiden Geistlichen, dem Bürgermeister, einem gewählten Bürger, dem Arzte, falls er im Orte wohnt, wo nicht, dem Amtsarzte von Wiesloch, und dem Verwalter der Stiftung (dieser wohnt in Heidelberg); das andere ein Aufsichtz- oder Stiftungsrath, der auch aus auswärtigen Mitgliedern bestehen kann, und zum erstenmal von den Testamentsexekutoren aus lauter auswärtigen Celebritäten gewählt wurde. Für die ärztlichen Vorkommnisse wendet sich die Anstalt nach Bedarf an einen Arzt in Wiesloch, da in Walldorf keiner wohnt.

Das Vermögen in Kapitalien, Haus und Gütern beläuft sich jetzt auf etwa 150,000 fl.

Seit seiner Gründung hat das Aftorhaus verpflegt: 1854—16 Pfründner und 16 Waisen, 1855—16 Pfründner und 20 Waisen, 1856—18 Pfründner und 17 Waisen, 1857—15 Pfründner und 18 Kinder, 1858—16 Pfründner und 14 Kinder, 1859—18 Pfründner und 19 Kinder, 1860—16 Pfründner und 24 Kinder.